

# Von Lehrerversammlungen [Fortsetzung]

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1900)**

Heft 16

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536760>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Von Lehrerversammlungen.

### II.

4. Die IV. Generalversammlung des kathol. Lehrerverbandes der Provinz Brandenburg den 5. Juni in Berlin.

Eingeleitet wurden die Verhandlungen morgens 9 Uhr durch einen Gottesdienst in der St. Marienkapelle der Grauen Schwestern. Fürstbischof Dr. Kopp richtete ein herrliches Schreiben an den Verein, in dem er ihn ermuntert, „unentwegt seine kirchlich wie staatlich hochbedeutungsvollen Ziele trotz entgegretenden Schwierigkeiten zu verfolgen.“ —

Der Verband zählt 166 Mitglieder, hat aber bei der II. Generalversammlung deren bloß 58 gezählt. Die Tätigkeit des Vereins Berlin und Vororte gruppiert sich um 15 Sitzungen mit erfreulich hoher Besuchsziffer. Ähnlich günstige Zustände herrschen in den Zweigvereinen. Eine recht rege Tätigkeit entfaltet der Verband auch in diesem Jahre in der Presse. Die räumlichen Entfernungen der über die Provinzen Brandenburg und Pommern verstreuten katholischen Kollegen erschweren die Vereinsarbeit ungemein. Daher hat der Verband zunächst in seinem Vereinsorgan, der „Kathol. Schulzeitung für Norddeutschland“ und der „Westdeutschen Lehrerzeitung,“ aber auch in der „Germania“ und „Märkischen Volkszeitung“ Berichte aus dem Vereinsleben erstattet. Allen Zeitungen wurde der Dank des Vereins ausgesprochen. Der Verband war bestrebt, in engster Fühlung zum katholischen Lehrerverbande des Deutschen Reiches zu verbleiben. In 27 Sitzungen hat der Vorstand die Fülle des Arbeitsstoffes erledigt.

5. Die IX. Generalversammlung des Kathol. Lehrerverbands des Deutschen Reiches in Fulda den 17., 18., und 19. April 1900.

In der Stadt eines hl. Bonifatius, eines Rhabanus Maurus, eines Ratgar, Sigil u. a., wer sollte sich da nicht gerne eingefunden haben? Drum so zahlreicher Besuch.

Eröffnung durch den altherwürdigen christlichen Lobspruch und Ehrung der verstorbenen Vereinsmitglieder durch würdigen Gottesdienst: das sind Momente, die in den kathol. Lehrerversammlungen Deutschlands eingebürgert sind.

**Beschlüsse:** 1. Es soll alle 2 Jahre eine Generalversammlung und zwar während der Herbstferien stattfinden, so daß in einem Jahre im Anschluß an die geistlichen Übungen eine Delegiertenversammlung und im folgenden eine Generalversammlung soll abgehalten werden.

2. Militärdienst der Lehrer: a) In Rücksicht auf das Ansehen des Standes und das Interesse der Schule empfiehlt die Generalversammlung des Katholischen Lehrerverbandes dringend allen Lehrern, ihrer Militär-Dienstpflicht als wirkliche Einjährige zu entsprechen.

b) Der Vorstand wird beauftragt, Mittel und Wege ausfindig zu machen, daß auch unbemittelten Lehrern der Dienst auf die genannte Weise ermöglicht wird.

### 3. Orthographie-reform:

Die Generalversammlung beschließt, bei den Behörden der einzelnen Bundesstaaten um Einführung einer einheitlichen vereinfachten Rechtschreibung vorstellig zu werden.

Die Generalversammlung des Katholischen Lehrerverbandes hält folgende Abänderungen zur Zeit für durchführbar:

a) Beschränkung der Großschreibung auf die Eigennamen und den Sakanfang;

b) den ausschließlichen Gebrauch der Buchstaben f, s, k und w für die entsprechenden Laute;

c) Wegfall der Dehnungszeichen;

d) Schreibung der gebräuchlichen Fremdwörter mit Ausnahme der Eigennamen nach deutschen Schreibregeln.

Der Katholische Lehrerverband spricht die Erwartung aus, daß in die zur Beratung der Orthographie-Reform einzusetzenden Kommissionen auch praktische Schulmänner entsandt werden.

### 4. Zentral-Jugendschriften-Kommission:

a) Jeder Provinzial- (Diöcesan-, Landes-) Verein bestimmt einen Zweigverein als Jugendschriften-Kommission für den Bezirk des Provinzial- usw. Vereins. Diese Kommission bemüht sich um die Einsetzung von Unterausschüssen in den einzelnen Orts- und Kreisvereinen.

b) Jede Provinzial-Kommission ist gehalten, die ihr von der Zentral-Kommission überwiesenen Arbeiten gewissenhaft zu erledigen. Dahin gehören: Rezensionen zugehender Bücher, Studium eines von der Central-Kommission bezeichneten Jugendschriftstellers, erschöpfende Behandlung zugewiesener Fragen.

c) Die Arbeiten regeln sich nach einer von der Central-Kommission in Verbindung mit den Provinzial-Kommissionen aufzustellenden Geschäftsordnung.

d) Die Central-Kommission wird ermächtigt, die Ergebnisse der gesamten Arbeit in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

e) Zur Bestreitung der Kosten, welche der Central-Kommission erwachsen, zahlt die Verbandskasse an diese Kommission für jedes Ver-

bandsmitglied jährlich einen bestimmten Betrag, dessen Höhe die Generalversammlung festsetzt.

### 5. Lehrerbildung.

Die Anträge Brandenburg bezüglich der Lehrerbildung werden den einzelnen Provinzial-, Diöcesan- und Bezirksvereinen als Material für die endgültig zu fassenden Beschlüsse überwiesen.

Die Anträge lauten also:

These 1. Eine Reform der Lehrerbildung wird allgemein als notwendig anerkannt.

These 2. Sie muß in einer Erweiterung und Vertiefung der wissenschaftlichen Bildung in den Fächern bestehen, die bisher schon im Rahmen der Lehrerbildung enthalten waren.

Der obligatorische Unterricht in zwei fremden Sprachen ist neu einzuführen.

These 3. Allgemein- und Fachbildung sind schärfer als bisher zu scheiden. Erstere ist zu einem gewissen Abschluß zu bringen, ehe letztere einsetzt.

These 4. Die allgemeine Bildung wird in der Regel auf einer vierstufigen Präparanden-Anstalt erworben, die sich auf der Volksschule aufbaut.

Diese Anstalt ist eine selbständige, mit vollbeschäftigten Lehrkräften besetzte höhere Schule, deren Absolvierung die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst gewährt.

These 5. Den Schülern, die ihre Vorbildung auf anderen höheren Schulen oder privatim erlangt haben, steht die Aufnahme in das Seminar offen; doch, ist behufs Schaffung einer einheitlichen Bildungsstufe zu verlangen, daß sie wenigstens noch ein Jahr die Präparanden-Anstalt besucht haben.

These 6. An die Präparanden-Anstalt schließt sich das dreistufige Seminar an.

Dieses führt die allgemeine Bildung weiter, erhält aber mehr als bisher den Charakter einer Fachschule.

These 7. Den Seminar-Abiturienten ist der Besuch der Universität gestattet.

### Verhandlungsgegenstände:

1. Herr Domkapitular Prof. Dr. Arenhold sprach über das Thema: „Angesichts der verderblichen Strömungen des Unglaubens und der Zügellosigkeit, von denen breite Schichten unseres guten Volkes erfasst oder doch ernstlich bedroht sind, erscheint es als eine heilige Pflicht der

Volksschullehrer, den gesamten Unterricht in der jenem Zeitgeiste entgegengesetzten Richtung zu erteilen."

2. Herr Dr. med. Schmid-Monnard behandelte das Thema: „Über den Einfluß des Schulbesuchs auf die Körperentwicklung und den Gesundheitszustand der Schulkinder.“

Redner will nicht Ankläger der Schule sein, nur nackte Tatsachen freundlicher Beachtung empfehlen. Daher möchte er folgendem das Wort reden: 1. Auswahl der schulpflichtigen Kinder. 2. Prüfung der Hör- und Sehschärfe und danach Anweisung der Plätze. 3. Auswahl der geistig Minderwärtigen zu besonderen Klassen. (?!) 4. Baden 5. Hygiene des Unterrichts. Ausfall des Nachmittagsunterrichts, wo angängig, da dieser wesentlich weniger erfolgreich. Das Kindergehirn ist im Werden begriffen, daher ermüdet es sehr leicht, Natur aber ist eine äußerst sichere Rechnerin, die von der goldnen Regel der Mechanik keine Ausnahmen gestattet. Man widme den Bänken die verdiente Aufmerksamkeit und beobachte das Sitzen der Kinder. Akute Kranke sollen vom Lehrer erkannt und ausgeschieden werden. Der Zahnpflege ist mehr Beachtung zu schenken als bisher. Endlich sind Ferienkolonien von günstiger Wirkung: 3 Wochen vermögen das Manko eines ganzen Jahres zu decken.

3. Im 3. Vortrage behandelte Kollege Fuhlrott-Magdeburg die Frage: „Wie kann der katholische Lehrer dazu beitragen, die Erziehungskunst zum Gemeingut des katholischen Volkes zu machen?“ Die trefflichen Ausführungen gipfelten in folgenden Leitsätzen:

1. Es ist eine betäubende Tatsache, daß die erziehliche Einwirkung seitens der Kirche und Schule auf die Jugend nicht jenen Erfolg zeigt, der den Anstrengungen dieser beiden Erziehungsfaktoren entspricht.

2. Der Versuch, die Kirche und besonders die Schule für die Zuchtlosigkeit und Verrohung eines Teiles der Jugend verantwortlich zu machen, muß entschieden zurückgewiesen werden. Die Hauptursachen dieser Erscheinung sind vielmehr in den sozialen Verhältnissen, ganz besonders aber in der verkehrten mangelhaften häuslichen Erziehung begründet.

3. Manchen Eltern fehlt es an der sittlichen Befähigung, am guten Willen oder an hinreichender Zeit, den meisten jedoch am nötigen Verständnis für die körperliche und geistige Erziehung ihrer Kinder.

4. Für alle christlichen Volksgenossen, besonders für die Geistlichen und Lehrer ergibt sich daraus die unabweisbare Pflicht, bei den Eltern das Verständnis für alle notwendigen Erziehungsfragen zu wecken und zu fördern.

5. Der katholische Lehrerverband betrachtet es deshalb als eine seiner Hauptaufgaben, die Erziehungskunst nach Möglichkeit zum Gemein- gut des katholischen Volkes zu machen.

6. Als besonders wirksame Mittel unsererseits zur Erreichung dieses Zieles sind zu empfehlen:

- a) gelegentliche Unterredungen mit den Eltern,
- b) Besuche der Familien,
- c) die Verbreitung und Unterstützung der katholischen Erziehungschriften,
- d) populäre Vorträge in Frauen- und Männer-Vereinen,
- e) das gute Beispiel der Lehrerfamilie.

7. Genannte Mittel werden aber dann am wirksamsten sein, wenn

- a) alle Lehrer diese Bestrebungen in einmütiger Gesinnung unterstützen,
- b) Geistliche und Lehrer in dieser Angelegenheit im engsten Zusammenschluß handeln.

Die Tagung in Fulda war allgemeinem Urteile gemäß außerordentlich hoffnungserweckend verlaufen. Die Verhandlungen bewiesen die vollste Einmütigkeit aller kathol. Lehrervereine des großen deutschen Reiches in prinzipiellen Fragen, bewiesen aber auch in der Wahl der behandelten Themen, daß der katholische Lehrerverband Deutschlands weiß, was er will und was dem Lehrerstande not tut. Das kathol. Lehrerherz erhielt gesunde Nahrung.

Der Verband aller kathol. Lehrervereine der verschiedenen deutscher Staaten ist eine sehr zeitgemäße Erscheinung von großem moralischen Gewichte und von greifbarer praktischer Bedeutung für den einzelnen kathol. Lehrer, wie auch für den Gesamtlehrerstand und dessen berechtigten Ziele. Die meisten Zweigvereine erfassen das und arbeiten demgemäß trefflich und zielbewußt. Immer mehr schwindet die Vereinsamung; gleichgesinnte Lehrer tun sich ohne Rücksicht auf Grenzpfahl, aber in starrer Wahrnehmung der konfessionellen Selbständigkeit, zusammen. Das zieht. Cl. Frei.

---

### England.

Die englische Gesellschaft für das Wohl der Schwachsinnigen hat außer zahlreichen Schulen auch ein Internat für zukünftige Lehrer schwachsinniger Kinder errichtet.

Das Jahr 1899 brachte für England die Ausdehnung der Schulpflicht bis zum 12. Lebensjahre. Die Bemühungen, eine Art Fortbildungsschule vom 14.—17. Lebensjahre (2 mal wöchentlich) ins Leben zu rufen, um das in der Volksschule Gelernte befestigen zu können, sind wieder ohne Erfolg geblieben.